

ES GILT DIE BauVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 - (BGBl. 15. 1763) .

1.0 SONDERGEBIET - CAMPINGPLATZGEBIET -

- 1) DAS CAMPINGPLATZGEBIET 'WALLNAU' DIENT ERHOLUNGSZWECKEN IN DER ZEITSAISON (VOM 01. APRIL BIS 31. OKTOBER), DER ERRICTUNG VON STANDPLÄTZEN AUF CAMPING- UND ZELTPLÄTZEN, DIE FÜR MOBILE FREIZEITUNTERKÜNFTEN BESTIMMT SIND, DEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG DES GEBIETES UND FÜR SPORTLICHE SOWIE SONSTIGE FREIZEITZWECKE, DIE DAS FREIZEITWENNEN NICHT WESENTLICH STÖREN.
- 2) ZULÄSSIG SIND:
 - a) ZELTE, CARAVANS (WOHNWAGEN), WOHNMOBILE - WOHNHEIME SIND UNZULÄSSIG - UND ANDERE BEWEGLICHE UNTERKÜNFTEN,
 - b) DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN,
 - c) ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR SPORTLICHE ZWECKE UND FÜR DIE SONSTIGE FREIZEITGESTALTUNG SOWIE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR BADE- BZW. KURZWECKE,
 - d) ANLAGEN FÜR DIE PLATZVERWALTUNG UND -BEMIRTSCHAFTUNG,
 - e) JE EINE WOHNUNG FÜR BETRIEBSINHABER UND PLATZWART,
 - f) RÄUME FÜR DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG.
- 3) HÖHENLAGE ZULÄSSIGER WOHNUNGEN. (§ 9 (2) BauVG)

WOHNUNGEN SIND AB 3,50 m Ü.N.N. IN DEN DACHGESCHOSSEN ZULÄSSIG. LUFTGESCHOSSE SIND UNZULÄSSIG.
- 4) TRAUFRÖHE. (§ 9 (2) BauVG, § 16 (3) BauVO)

DIE MAX. ZULÄSSIGE TRAUFRÖHE BETRÄGT 3,50 m Ü.N.N.
- 5) BAUMPFLANZUNGEN IM BEREICH DER STANDPLÄTZE. (§ 9 (1) NR.25 BauVG)

INNERHALB DER ZU FELDERN ZUSAMMENGEFASSTEN STANDPLATZFLÄCHEN SIND DIE VORHANDENEN BAUMPFLANZUNGEN - (AUF DEN FELDERN A, D, G + H MINDESTENS 60 BÄUME/FELD, - FELDER B, C, E + F MINDESTENS 100 BÄUME/FELD) ZU ERHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS.7	BBauG
	SONDERGEBIET - CAMPINGPLATZGEBIET -	§ 9 ABS.1 NR.1	BBauG
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS.1 NR.1	BBauG
	GF max. MAXIMAL ZULÄSSIGE GESCHOßFLÄCHE	§ 9 ABS.1 NR.1	BBauG
	BAUGRENZE	§ 9 ABS.1 NR.2	BBauG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS.1 NR.11	BBauG
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN - LAGE DER HAUPTERSCHLIEßUNGSWEGE IM CAMPINGPLATZBEREICH	§ 9 ABS.1 NR.23	BauVO
	FÜßGÄNGERBRÜCKE	§ 9 ABS.1 NR.11	BBauG
	ST STELLPLÄTZE		
	FLÄCHE MIT DER PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS.1 NR.25a	"
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9 ABS.1 NR.25a	"
	SPIEL- UND FREIZEITBEREICH	§ 9 ABS.1 NR.4	BBauG
	WASSERFLÄCHE - ANGELEITEICH -	§ 9 ABS.1 NR.16	BBauG
	0 = 18° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG	§ 9 ABS.4	BBauG
	KLÄRANLAGE	§ 9 ABS.1 NR.12	BBauG
	UMFORMERSTATION	§ 9 ABS.1 NR.12	BBauG

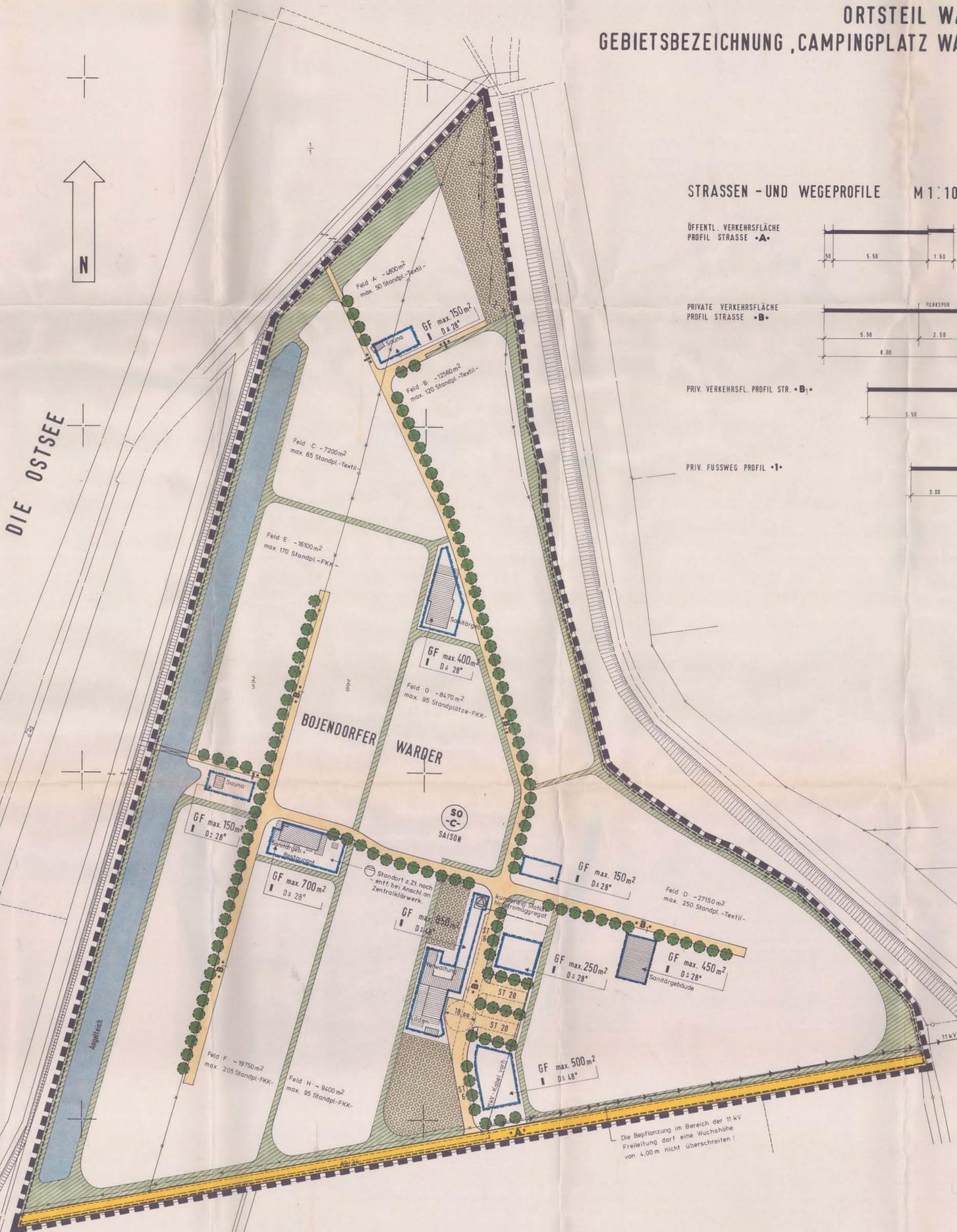
2.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG PORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	z.B. Sauna BENENNUNG VORHANDENER BAULICHKEITEN
	z.B. Feld-D CAMPINGPLATZGLIEDERUNG MIT GRÖßENANGABE
	BÖSCHUNG
	11kV - FREILEITUNG VORHANDEN
	11kV - KABEL VORHANDEN

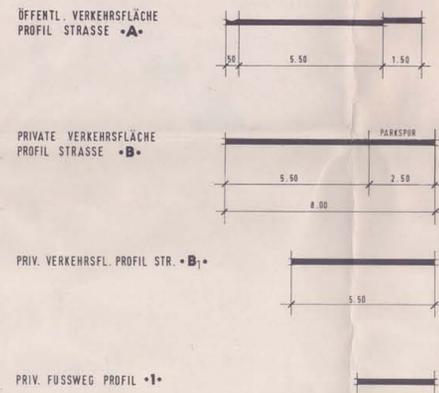
B - PLAN NR. 8 DER GEM. WESTFEHMARN KRS.OH

ORTSTEIL WALLNAU

GEBIETSBEZEICHNUNG 'CAMPINGPLATZ WALLNAU'



STRASSEN - UND WEGEPROFILE M 1:100



SATZUNG DER GEMEINDE WESTFEHMARN - KREIS OSTHOLSTEIN - ORTSTEIL WALLNAU

ÜBER DEN B- PLAN NR.8

GEBIETSBEZEICHNUNG : " CAMPINGPLATZ WALLNAU "

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSETZES (BauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2356) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) UND § 111 ABS. 1 DER LANDESHAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. SCHL.-H. S.141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCHL.-H. S. 260) I.V. MIT § 1 DES GESETZES ÜBER BAUMATERIALISCHIE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVBl. SCHL.-H. S. 249) UND NACH BESCHLIEßUNGS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM . 22. 09. 1982. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8 WESTFEHMARN - (GEBIETSBEZEICHNUNG : 'CAMPINGPLATZ WALLNAU') - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) I.N. 1 : 1.000 UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN .

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFASST DIE IN DER GEMARKUNG WALLNAU, FLUR 1 BELIEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 .

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMSVERZEICHNIS (ANLAGE 2) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE 3) I.N. 1 : 10.000 BEIGEFÜGT.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.09.1979.

DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEN 'FEHMARN'SCHEN TAGEBLÄTT' SOWIE DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN' AM 10.06.1981 BEFOLGT.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 20 ABS. 4 BUNDESHAUSETZ VOM 15.06.1981 DURCHFÜHRT WURDEN.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.10.1981 ZUR ANGEHÖRIGEN STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WURDEN.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 15.04.1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUM AUSLEGEN BEFOLHET.

2448 Burg auf Fehmarn

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23.04.1982 BIS ZUM 24.05.1982 IM AMT FEHMARN, ZIMMER 10, WÄHREND DER ALLGEMEINEN DREI-UND-NEUNSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

2448 Burg auf Fehmarn

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 1.1.1982 SOWIE DIE GEBOTRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STAATSBÜROKRATISCHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT .

2448 Burg auf Fehmarn

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 15.02.1982 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

2448 Burg auf Fehmarn

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 22.09.1982 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE DURCH VERFÜGUNG DES LANDESRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - VOM 6.03.1983.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSGEBIETSBÜRGERMEISTER ANGEKÜNDIGT.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE BEBAUUNGSPLANESATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT MITGETEILT.

2448 Burg auf Fehmarn

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER GEBIET DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND IN DEN 'FEHMARN'SCHEN TAGEBLÄTT' SOWIE IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN' BEKANNTMACHT WORDEN.

2448 Burg auf Fehmarn

ENTWURFEN VON : ARCHITECT B D A - DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFT - E U T I N - WALDSTRASSE 05 - 2426 E U T I N - DEN 17. AUGUST 1981

BEBAUUNGSPLAN NR.8

M 1:1000

2613/2

GEMEINDE WESTFEHMARN

KREIS OSTHOLSTEIN - ORTSTEIL WALLNAU

PLANUNG : ARCHITECT B D A - DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFT - 2426 E U T I N - WALDSTRASSE 05 - 2426/2316

E U T I N - DEN 17. AUGUST 1981

GEÄNDERT UND ERGANZT 1. AM
 2. AM

GENEHMIGT UND GÜLTIGER B-PLAN